



Telmed

Für ein umfassendes
Gesundheitsmanagement

Inhaltsübersicht

1. Grundsätze

- 1.1 | Versicherungsform
- 1.2 | Behandlung, Qualität, Versorgung

2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 | Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 | Allgemeine Versicherungsbedingungen

3. Versicherungsverhältnis

- 3.1 | Beitritt
- 3.2 | Wechsel der Versicherung oder des Versicherers
- 3.3 | Vorzeitiger Austritt

4. Prämien und Kostenbeteiligungen

- 4.1 | Prämien
- 4.2 | Kostenbeteiligungen

5. Verhaltensregeln

- 5.1 | Generelle Pflichten
- 5.2 | Kostengutsprache
- 5.3 | Second Opinion
- 5.4 | Ausnahmen

6. Sanktionen

- 6.1 | Leistungskürzung
- 6.2 | Ausschluss

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 | Datenübermittlung
- 7.2 | Inkrafttreten

1. Grundsätze

1.1 | Versicherungsform

Telmed ist eine besondere Versicherungsform der obligatorischen Krankenpflegeversicherung mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) und der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV).

1.2 | Behandlung, Qualität, Versorgung

Telmed steht den Versicherten rund um die Uhr bei gesundheitlichen Problemen sowie Fragen zur Verfügung und wird von Medgate (Medgate AG, Dufourstrasse 49, 4052 Basel, www.medgate.ch) betrieben. Medgate berät die Versicherten in medizinischen Belangen und gibt Empfehlungen für die optimale Behandlung ab.

Die Versicherten sind jedoch in der Wahl innerhalb der vom KVG anerkannten Behandlungsformen und Leistungserbringern frei.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 | Gesetzliche Grundlagen

Für Telmed sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG), die Bestimmungen des KVG und dessen Ausführungsbestimmungen massgebend.

2.2 | Allgemeine Versicherungsbedingungen

Für Telmed gelten zudem die vorliegenden AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen). Sofern in diesen Bestimmungen keine anders lautenden Regelungen enthalten sind, gelten die AVB für die ordentliche Krankenpflegeversicherung.

3. Versicherungsverhältnis

3.1 | Beitritt

Telmed können alle Versicherten abschliessen, die in dem Gebiet ihren Wohnsitz haben, in dem die sodalis gesundheitsgruppe diese Versicherung anbietet. Der Beitritt von der ordentlichen Versicherung (Erwachsene Franchise CHF 300 / Kinder CHF 0) ins Telmed ist jeder-

zeit auf den ersten Tag des nachfolgenden Monats möglich. Bei einer wählbaren Franchise ist der Beitritt ins Telmed auf den 01.01. eines Kalenderjahres gem. Art. 94 KVV möglich.

3.2 | Wechsel der Versicherung oder des Versicherers

Der Wechsel von Telmed in die ordentliche Versicherung, in eine andere Versicherungsform oder zu einem anderen Versicherer ist unter Einhaltung der in Art. 7 Abs. 1 und 2 KVG festgesetzten Kündigungsfristen auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. Vorbehalten bleibt Art. 7 Abs. 3 und 4 KVG.

3.3. | Vorzeitiger Austritt

In folgenden Fällen können die Versicherten ohne Einhaltung einer Mitteilungsfrist aus Telmed austreten:

- Ein Wohnsitzwechsel in eine Region, in der sodalis gesundheitsgruppe Telmed nicht anbietet, führt automatisch zum Wechsel in die ordentliche Krankenpflegeversicherung «Medica».
- sodalis gesundheitsgruppe kann Telmed auf das Ende eines Kalenderjahres einstellen. Die betroffenen Versicherten werden mindestens zwei Monate vor dem Versicherungsende schriftlich darüber informiert.

4. Prämien und Kostenbeteiligungen

4.1 | Prämien

Den versicherten Personen, die Telmed abgeschlossen haben, wird ein Rabatt auf der Prämie der ordentlichen Versicherung nach KVG gewährt. Massgebend ist der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigte Prämentarif.

4.2 | Kostenbeteiligungen

Die Franchise, der Selbstbehalt und der Beitrag an den Kosten des Spitalaufenthalts werden auf allen den versicherten Personen erbrachten Leistungen gemäss den massgebenden bundesrechtlichen Vorschriften erhoben.

5. Verhaltensregeln

5.1 | Generelle Pflichten

Für die ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlung sowie die Verordnung zum Bezug von Medikamenten und Hilfsmitteln ist, sofern die AVB nichts anderes vorsehen, immer zuerst Medgate zu kontaktieren. Medgate berät den Versicherten medizinisch und vereinbart mit diesem den optimalen Behandlungspfad und das Zeitfenster, in dem die Konsultation bei einem nach KVG zugelassenen Leistungserbringer nach Wahl erfolgen soll. Erfolgt vom behandelnden Arzt ein Aufgebot zur Nachkontrolle oder eine Überweisung zu einem anderen Arzt, ins Spital oder ins Pflegeheim, ist nochmals eine telefonische Rücksprache mit Medgate erforderlich.

5.2 | Kostengutsprache

Der Versicherte verpflichtet sich, vor jeder nicht notfallmässigen ausserkantonalen Hospitalisation eine Kostengutsprache bei der sodalis gesundheitsgruppe einzuholen.

Die sodalis gesundheitsgruppe prüft die Notwendigkeit der Hospitalisation und die Eignung des Spitals. Die sodalis gesundheitsgruppe bezahlt die Kosten der Hospitalisation im Rahmen der abgegebenen Kostengutsprache.

5.3 | Second Opinion

Die Einholung einer Zweitmeinung ist nach Rücksprache mit der sodalis gesundheitsgruppe möglich.

5.4 | Ausnahmen

Nachfolgende Behandlungen können ohne vorherige Kontaktaufnahme mit Medgate erfolgen:

- die erste jährliche gynäkologische Vorsorgeuntersuchung
- Kontrolluntersuchungen bei Schwangerschaft, beim Augenarzt und Impfungen beim Kinderarzt
- Notfall und Unfall (ausgenommen Folgebehandlungen).

- **Ärztliche verordnete** Leistungen bei medizinischem Hilfspersonal:

- Physio- und Ergotherapie
- Krankenschwestern und Krankenpfleger
- Logopädie
- Ernährungsberatung
- Labor- und Röntgenuntersuchungen.

6. Sanktionen

6.1 | Leistungskürzung

Verletzt der Versicherte die Verhaltensregeln gemäss Art. 5, übernimmt die sodalis gesundheitsgruppe 50 % des Rechnungsbetrags der Leistungen vor Abzug von Selbstbehalt und Franchise.

6.2 | Ausschluss

Begibt sich eine versicherte Person ausserhalb der abschliessend aufgezählten Ausnahmefällen in Art. 5.4 ohne vorherige Kontaktaufnahme mit Medgate in Behandlung, so sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- nach dem ersten Fehlverhalten werden Telmed-Versicherte schriftlich auf die möglichen Folgen eines weiteren Fehlverhaltens hingewiesen;
- beim zweiten Fehlverhalten werden Telmed-Versicherte wieder in die obligatorische Krankenpflegeversicherung Medica umgeteilt.

7. Schlussbestimmungen

7.1 | Datenübermittlung

Zur Identifikation der Versicherten ermöglicht sodalis gesundheitsgruppe an Medgate den Zugriff auf die aktualisierten Personendaten der Versicherten. Diese Daten umfassen die Versicherten-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse sowie die entsprechende Versicherungsdeckung. Zur Beurteilung kann die sodalis gesundheitsgruppe den Versicherten betreffende Rechnungen von Leistungserbringern an Medgate zur Verfügung stellen, sofern diese zur Prüfung einer im Rahmen der vorliegenden Behandlungsform vorgenommenen Beratung in medizinischen Belangen oder der Abgabe von Empfehlungen für die optimale Behandlung erforderlich sind. Medgate übermittelt der sodalis gesundheitsgruppe neben den administrativen Beratungsplandaten lediglich anonymisierte und aggregierte Datensätze, die keinen Rückschluss auf eine Person zulassen. Personenbezogene Gesundheitsdaten werden, unter vorgängiger Information und Genehmigung der Telmed-Versicherten, ausschliesslich dem vertrauensärztlichen Dienst der sodalis gesundheitsgruppe mitgeteilt. Die Mitarbeitenden der sodalis gesundheitsgruppe und von Medgate unterliegen den gesetzlichen Schweigepflichten sowie den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen über den Datenschutz. Die Verantwortung für den Betrieb von Telmed liegt ausschliesslich bei Medgate als Betreiberin (www.medgate.ch/de-ch/datenschutz). Allfällige weitere einbezogene medizinische Leistungserbringer sind für die Bearbeitung von Personendaten der Telmed-

Versicherten im Rahmen ihrer Leistungserbringung
verantwortlich.

7.2 | Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2024 in Kraft.

Geschäftsstellen

sodalis gesundheitsgruppe

brig

furkastrasse 18
3900 brig-glis
t 027 924 66 10
f 027 924 66 14
brig@sodalis.ch

goms

furkastrasse 65
3994 lax
t 027 971 13 22
f 027 971 41 22
goms@sodalis.ch

lötschental

dorfstrasse 70
3918 wiler
t 027 939 18 55
f 027 939 18 52
loetschen@sodalis.ch

naters

furkastrasse 18
3904 naters
t 027 527 15 20
f 027 948 14 14
naters@sodalis.ch

saastal

obere dorfstrasse 39
3906 saas-fee
t 027 527 15 50
f 027 527 15 51
saastal@sodalis.ch

schattenberge

dorfstrasse 11
3944 unterbäch
t 027 934 53 03
f 027 934 53 05
schattenberge@sodalis.ch

simplon

blatt 1
3907 simplon dorf
t 027 527 00 04
simplon@sodalis.ch

stalden

bahnhofstrasse 6
3922 stalden
t 027 952 20 40
f 027 952 20 43
stalden@sodalis.ch

staldenried

eschji 12
3933 staldenried
t 027 952 29 26
f 027 952 29 28
staldenried@sodalis.ch

susten-leuk

sustenstrasse 17
3952 susten
t 027 527 15 80
susten-leuk@sodalis.ch

visp

balfrinstrasse 15
3930 visp
t 027 948 14 00
f 027 948 14 04
info@sodalis.ch

zermatt

am bach 9
3920 zermatt
t 027 966 65 80
f 027 966 65 89
zermatt@sodalis.ch